

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 1 von 6

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Allgemeine Bestimmungen..... | 2 |
| 2. | Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär | 2 |
| 3. | Handball-Spielbericht/Protokoll | 2 |
| 4. | Zusammenarbeit Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter..... | 3 |
| 5. | Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen | 3 |
| 6. | Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft | 3 |
| 7. | Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9 | 4 |
| 8. | Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10..... | 4 |
| 9. | Die Spielzeit..... | 4 |
| 10. | Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank | 5 |
| 11. | Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung | 5 |
| 12. | Funktionswechsel | 5 |
| 13. | Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler | 5 |
| 14. | Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen | 6 |
| 15. | Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit | 6 |

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 2 von 6

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2010) sowie die jeweilig geltenden Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Regionen Süd/Ostsee mit den zugehörigen Kreishandballverbänden und der HG Lau/Sto.
- 1.2 Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S), die bei den Spielen in den genannten Bereiche eingesetzt werden, müssen geprüfte Schiedsrichter sein oder an einem Lehrgang für Z/S teilgenommen haben. Sie müssen in Besitz eines Zeitnehmer/Sekretärs Ausweis sein.
- 1.3 Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden, das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten. Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (Ausfall der öffentlichen Zeitmessanlage), steht sie auf dem Tisch.
- 1.4 Der jeweilige Heimverein stellt sicher, dass der angesetzte Zeitnehmer in die Funktionen der vorhandenen öffentlichen Zeitmessanlage eingewiesen wird.
- 1.5 Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen werden, darf sie nicht benutzt werden. In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr, die den oben genannten Vorgaben entspricht, oder einen Handball-Timer für die Zeitmessung benutzen. Verantwortlich für die Gestellung ist der Heimverein.

2. Spielregel 18 - Der Zeitnehmer und der Sekretär

- 2.1 Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich.
- 2.2 Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).
- 2.3 Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler. Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – s. auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär.
- 2.4 Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

3. Handball-Spielbericht/Protokoll

- 3.1 Der Spielbericht besteht aus einem einfachen DIN-A4-Formblatt mit Vorder- und Rückseite. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Der jeweilige Heimverein ist für den ordnungsgemäßen Versand des Spielberichts verantwortlich außer, die Schiedsrichter haben eine Disqualifikation gem. Regel 8:6 oder 8:10 ausgesprochen. In diesem Fall sind sie für den Versand verantwortlich, der Heimverein stellt hierfür einen entsprechend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.
- 3.2 15 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle der Eintragungen des Spielberichts bogens durch Schiedsrichter und Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich! Die Spielausweiskontrolle wird nur durch die Schiedsrichter durchgeführt.
- 3.3 Die Kontrolle soll grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.
- 3.4 Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. Die ausgesprochenen Strafen sind bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende sollen die Schiedsrichter direkt in die Kabine gehen, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen und ggf. zu korrigieren oder zu ergänzen.
- 3.5 Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll alle Regelbezüge zu benennen, die sie veranlasst haben eine Disqualifikation auszusprechen. Hiervon ist nur die Disqualifikation nach der 3. Zeitstrafe ausgenommen.
- 3.6 Die Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll oder hilfsweise andere Vereinsvertreter

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 3 von 6

müssen in beiderseitiger Anwesenheit und möglichst auch in Anwesenheit von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen.

3.7 Weitere Eintragungen danach sind nicht mehr zulässig.

4. Zusammenarbeit Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter

- 4.1 15 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind.
- 4.2 Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls. Nach dem Spiel sollen Zeitnehmer/Sekretär solange in der Schiedsrichter-Kabine bleiben, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben ist.
- 4.3 Erfolgt ein Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter anhalten.
- 4.4 Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer / Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.
- 4.5 Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht sitzt diese am Zeitnehmer / Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Abbildung 1 und Abbildung 3 der IHF-Regeln).
- 4.6 Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Abbildung 3). 3,5m von der Mittellinie beginnt mit der Auswechselbank die Coachingzone. Bis mindestens 8m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und -flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die gedachte Coachingzone endet 7m von der Torauslinie entfernt. Sie kann durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coachingzone darf nicht überschritten werden.
- 4.7 Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

5. Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen

- 5.1 Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

6. Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft

- 6.1 Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung nach Timeout dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein. Zeitnehmer/Sekretär lesen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ab. Der Sekretär trägt die abgelesene Spielzeit in das Protokoll in der jeweiligen Spalte der Zeitstrafe (1., 2. oder 3.) ein. Mit der 3. Zeitstrafe wird der Spieler disqualifiziert, der Sekretär trägt die Zeit der 3. Zeitstrafe ebenfalls in der Spalte „D“ ein. Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 4 von 6

- 6.2 Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H.)

| | |
|-----------------------|-------|
| Beginn der H.-Zeit | 18:20 |
| Mannschaftsergänzung: | 20:20 |

Beispiel (2'+2')

| | |
|-----------------------|-------|
| Beginn der 1. H.-Zeit | 9:00 |
| Beginn der 2. H.-Zeit | 9:00 |
| Mannschaftsergänzung: | 13:00 |

- 6.3 Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll in dieser Rubrik ohne Spielernummer nur mit der genauen Spielzeit wie bei einer Hinausstellung einzutragen.

Beispiel

| | |
|--------------------------------|-------|
| 3. Hinausstellung des Spielers | 22:30 |
| Reduzierung der Mannschaft | 22:30 |
| Mannschaftsergänzung: | 26:30 |

- 6.4 So ist eindeutig nachvollziehbar, wer der Verursacher der Reduzierung war. Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Spalte notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden. Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

7. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9

- 7.1 Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt die in der Spalte „D“ in das Spielprotokoll ein.

8. Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10

- 8.1 Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt die Spielzeit (siehe Verfahren bei Hinausstellungen) in der Spalte „D“ in das Spielprotokoll ein.
- 8.2 Ferner sind die Schiedsrichter verpflichtet, beide Mannschaftenverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär unmittelbar über den Umstand, dass bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 bzw. 8:10 ein schriftlicher Bericht folgt, zu informieren. Der Sekretär trägt dies zusätzlich zum Eintrag der Spielzeit im Spielprotokoll durch Ankreuzen in der Spalte „DB“ ein. In beiden Fällen haben die Disqualifizierten den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

9. Die Spielzeit

- 9.1 Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist. Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Vor Wiederanpiff sollen die Schiedsrichter Blickkontakt zum Zeitnehmer aufnehmen um sicherzustellen, dass er zur Spielfortsetzung bereit ist.
- 9.2 Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- 9.3 Ertönt das Schlussignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (nicht der Zeitnehmer) das Spiel beenden.
- 9.4 Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 5 von 6

Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar nach Anpfiff diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren sollen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

10. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

- 10.1 Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein, bei Spielbeginn sind dies also höchstens 11 Personen (7 Spieler und 4 Offizielle). Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern.
- 10.2 Einer der Offiziellen ist immer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär / Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist. Der Mannschaftsverantwortliche trägt nach Spielbeginn die Verantwortung für die Ordnung im Auswechselraum.
- 10.3 Zeitnehmer/Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über eine nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.

11. Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung

- 11.1 Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Hierzu legt er bei Spielern den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Handelt es sich um einen vorläufigen Spieldausweis, so muss die Uhrzeit der Spielberechtigung vor dem offiziellen Spielbeginn liegen.
- 11.2 Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Sollte kein Spieldausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden. Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

12. Funktionswechsel

- 12.1 Es ist möglich, dass im Spielverlauf einschließlich der Verlängerungen ein Offizieller als Spieler wird. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Kontingent noch nicht ausgeschöpft worden ist. Der Sekretär streicht die Person in der bisherigen Funktion und trägt sie in der neuen Funktion nach. Der Vorgang ist im Spielbericht zu vermerken.
- 12.2 Ein Ersatz in der gestrichenen Funktion ist nicht möglich. Die vor dem Funktionswechsel erhaltenen persönlichen Strafen werden auch in die Kontingente der neuen Funktionsgruppe übernommen.

13. Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler

- 13.1 Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.
- 13.2 Ein Spieler muss immer als Torwart erkennbar sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!
- 13.3 Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich um verletzte

Zeitnehmer/Sekretär-Bestimmungen der Regionen Süd/Ostsee Spielsaison 2015/2016

Stand: 7. August 2015

Seite 6 von 6

Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

- 13.4 Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher/ fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.
- 13.5 Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlussignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer/Sekretär gefordert.
- 13.6 Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

14. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen

- 14.1 Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an. Sofern der MVA in den drei letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen. Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

15. Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit

- 15.1 Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.
- 15.2 Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit einer amtlichen Aufsicht kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.
- 15.3 Hierzu wird eine Grüne Karte (ca. 15 x 20 cm) verwendet, die Sekretär/Zeitnehmer mitführen und zu Beginn jeder Halbzeit den MVA aushändigen und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit einsammeln. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.
- 15.4 Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Der Zeitnehmer pfeift umgehend und der Mannschaft wird das Team-Time-out umgehend gewährt.
- 15.5 Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes sitzend durch ein (lautes) akustisches Signal das Spiel und stoppt die Uhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Timeout der Schiedsrichter ab.
- 15.6 Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.
- 15.7 Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.
- 15.8 Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- 15.9 Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.
- 15.10 Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.